1 Benützer Ordnung

1. Jeder Mieter ist verantwortlich für die von ihm verursachten Schäden am Haus, Schützenstube, Mobiliar und Umgebung.
2. Im ganzen Schützenhaus gilt ein striktes Rauchverbot!
3. Der Mieter verpflichtet sich, zum Mietobjekt Sorge zu tragen und vor dem Verlassen die benützten Örtlichkeiten aufzuräumen und das Mietobjekt gereinigt abzugeben. Abfallsäcke, Flaschen und leere Gebinde dürfen nicht deponiert werden, diese sind mit nach Hause zu nehmen. Signalisationen an Wegkreuzungen und Wegrändern mittels Ballone, Wegweiser und dergleichen sind unmittelbar nach Abschluss des Anlasses zu entfernen.
4. Abtrockentücher sind vom Mieter selbst mitzubringen.
5. Entstehen dem Abwart Nachreinigungs- oder Aufräumarbeiten so werden diese mit Fr. 30.- pro Stunde verrechnet.
6. Der Schlüssel ist dem Abwart persönlich zurückzugeben. Bei Verlust vom Schlüssel haftet der Mieter für den vollen Schaden des Ersatzschlüssels oder der Schliessanlage!
7. Die Industrieabwaschmaschine steht dem Mieter zur Verfügung, Die Industrieabwaschmaschine muss nach Gebrauch gemäss aufgehängtem Reinigungsplan gereinigt werden.
8. Unterhaltungsmusik: Verstärkeranlagen dürfen wegen der Lärmentwicklung mit Rücksicht auf die Umwelt nur beschränkt eingesetzt werden
9. Parkordnung: Es sind beschränkte Anzahl Parkplätze vorhanden, Achtet bitte auf die Parkordnung, es ist Ihnen untersagt die Fahrzeuge auf das Land der Landwirte zu Stellen. Es besteht die Möglichkeit weitere Rasenparkplätze zu benützen in Absprache mit dem entsprechenden Landwirt.
10. Vor dem Verlassen des Schützenhauses sind sämtliche Fenster und Türen zu schliessen, das Licht ist zu löschen. Der Kochherd und die Abwaschmaschine sind auszuschalten.
11. Die Mieterschaft hat die Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes des Kantons Bern zu befolgen.
12. Die Vereinigte Schützengesellschaft Epsach haftet nicht für Unfälle in der von Ihnen Gemieteten Anlage.
13. Bei der Auflösung oder nicht Antritt des Mietvertrages wird Ihnen Fr. 50.- für Umtriebe in Rechnung gestellt.
14. Adresse des Abwartes:
    Martin, Ringli, Bergstrasse 11, 3274, Hermrigen, 078 744 81 55., ringli@evard.ch

****

Genehmigt an GV 26. Februar 2020